

SEESTADT BREMERHAVEN



Informationen zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO

Bürger- und Ordnungsamt

Stand: Juni 2018



**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Bürger- und Ordnungsamt
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven**



**BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!**

Informationen zur Datenerhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten beim Bürger- und Ordnungsamt Bremerhaven

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Bremerhaven, Bürger- und Ordnungsamt, Amtsleitung, Hinrich-Schmalfeldt-Straße 30, 27576 Bremerhaven. E-Mail-Adresse: buergerundordnungsamt@magistrat.bremerhaven.de

2. Datenschutzbeauftragte

Datenschutzbeauftragter des Bürger- und Ordnungsamtes, Hinrich-Schmalfeldt-Straße 30, Stadthaus 5, 27576 Bremerhaven. E-Mail-Adresse: buergerundordnungsamt@magistrat.bremerhaven.de

3. Verarbeitungszwecke

Das Bürger- und Ordnungsamt ist zuständig für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung. Gleichzeitig bietet es in verschiedensten Rechtsgebieten Dienstleistungen für die Bürger und Bürgerinnen unserer Stadt und Gewerbetreibenden.

Zur Aufgabenwahrnehmung werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit den spezialgesetzlichen Vorschriften.

Bei der Einwohnermelde-, Pass- und Ausweisbehörde (Bürgerbüros) werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Erfassung der Einwohnerdaten und der Ausstellung von Personaldokumenten verarbeitet. Hierzu zählen insbes. die Namen, Geburtsdaten, Anschriften und Lichtbilder der Betroffenen. Die Weitergabe der Daten als Melderegisterauskunft, beispielsweise an Dritte, erfolgt ausschließlich aufgrund von Rechtsvorschriften, z. B. dem Bundesmeldegesetz.

Im Bereich der Zulassung und/oder Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen (Bürgerbüros) werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Vorgängen aller Art gespeichert. Hierzu zählen insbesondere Namen, Geburtsdaten, Adressen, Versicherungsdaten, Fahrzeugdaten, ärztliche Behandlungsunterlagen, Fotografien, Kontodaten Beteiligter, aber auch von Dritten. Eine Weitergabe der Daten erfolgt im Rahmen der Vorschriften des Straßenverkehrsgesetz und der Zulassungsverordnung.

Bei der Straßenverkehrsabteilung (Führerscheinstelle) werden im Bereich der Fahrerlaubnisbehörde personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Erteilung, Verlängerung und Ablehnung von Erlaubnissen verarbeitet. Hierzu zählen insbesondere Namen, Adressen und Genehmigungshistorie. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nach gesonderter Einverständniserklärung auch an z.B. Begutachtungsinstitute und im Einklang mit den Vorschriften der Fahrerlaubnisverordnung.

Bei der Bußgeldstelle werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Durchführung von Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Verfahren verarbeitet. Hierzu zählen u. a. die Namen der Betroffenen, Geburtsdaten und deren Adressen, KFZ-Kennzeichen, Führerscheindaten sowie Einkommensnachweise. Eine Weitergabe der Daten erfolgt im Rahmen der rechtlichen Vorgaben nach der Strafprozessordnung und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

Bei der Straßenverkehrsabteilung (Straßenverkehrsbehörde) werden im Bereich der Personenbeförderung, des Güterkraftverkehrs, der Ausnahmegenehmigungen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften sowie der Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Erteilung, der Verlängerung, der Ablehnung sowie dem Widerruf und der Rücknahme von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen erhoben. Verarbeitet werden insbesondere Namen - auch von Firmenverantwortlichen -, Adressen sowie KfZ-Halterdaten und KfZ-Daten.

Bei der Staatsangehörigkeits- und Namensänderung (Ausländerabteilung) werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Einbürgerungen, Prüfungen von Staatsangehörigkeiten und öffentlich-rechtlichen Namensänderungen erhoben. Hierzu zählen insbesondere Namen, Adressen, Geburtsdaten, ausländerrechtliche Genehmigungshistorien, Angaben zu Staatsangehörigkeiten, Einkommensunterlagen, Angaben zu strafrechtlichen Verurteilungen, ärztliche Behandlungsunterlagen.

Bei der Ausländerabteilung werden personenbezogene Daten u.a. im Zusammenhang mit der Erteilung, Verlängerung und Ablehnung von aufenthaltsrechtlichen Erlaubnissen verarbeitet. Hierzu zählen insbesondere Namen, Adressen und Genehmigungshistorie ebenso wie Angaben über wirtschaftliche Verhältnisse oder auch ärztliche Atteste.

Bei Abteilung Ordnungsangelegenheiten und Gewerbe werden insbesondere zur Wahrnehmung der Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr als auch zu gewerberechtlichen Aufgabenstellung personenbezogenen Daten gespeichert, und verarbeitet. Hierzu zählen insbesondere Namen, Adressen und Genehmigungshistorie ebenso wie Angaben über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse.

Bei der Abteilung Statistik und Wahlen werden personenbezogene Daten zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen gespeichert. Es werden Daten zum Zwecke der Erstellung von Statistiken gespeichert, ohne Rückschlüsse auf einzelne Personen ziehen zu können, beispielsweise Bevölkerungsgruppen.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Das Bürger- und Ordnungsamt kann zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung die gespeicherten Daten an Dritte übermitteln, wie beispielsweise das Kraftfahrtbundesamt, die Finanzverwaltung, dem Zoll, Polizeidienststellen, technische Untersuchungsbehörden wie TÜV, Ausländerzentralregister, Bundesamt für Justiz, Staatsanwaltschaften und Gerichten.

5. Speicherdauer

Personenbezogene Daten können zur Erhaltung von Beweismitteln bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden, soweit nicht durch gesetzliche Regelungen andere kürzere oder längere Aufbewahrungsfristen vorgegeben sind, z. B. bei Einbürgerungen oder Ordnungswidrigkeitenverfahren.

6. Betroffenenrechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten und verarbeiteten Daten und in Folge das weitere Recht

- auf Berichtigung wegen unrichtiger oder unvollständiger Daten.
- auf Löschung wegen zu Unrecht verarbeiteter Daten, wenn Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Dabei sind die Aufbewahrungsfristen zu beachten.
- auf Sperrung/Einschränkung der Verarbeitung. Dies betrifft beispielsweise eine Löschung, wenn diese wegen Aufbewahrungsfristen noch nicht vorgenommen werden kann.
- auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung oder mittels automatisiertem Verfahren verarbeitet werden.
- auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO, sofern sich für die betroffene Person eine besondere Situation ergibt.
- auf Widerruf der Einwilligung, sofern die personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung der Betroffenen verarbeitet wurden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

Die einzelnen Rechte können im Rahmen von gesetzlichen Vorschriften teilweise beschränkt werden.

7. Kategorien personenbezogener Daten

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den jeweiligen Beschreibungen der einzelnen Abteilungen, die sukzessive erweitert werden.

8. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen (Arndtstraße 1 in 27570 Bremerhaven) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung oder nationales Datenschutzrecht verstößt.